

SILISIL Silicone Oil 3 cSt

Sicherheitsdatenblatt

SILITECH AG legt Ihnen nahe, das gesamte Sicherheitsdatenblatt (SDB) zu lesen und zu verstehen, da es wichtige Informationen enthält. Wir erwarten, dass Sie die in diesem Dokument beschriebenen Vorsichtsmassnahmen befolgen, es sei denn, Ihre Anwendungsbedingungen erfordern andere geeignete Methoden oder Massnahmen.

1. IDENTIFIKATION

Produktname

SILISIL Silicone Oil 3 cSt

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industrielle Zwecke

Beschränkt auf professionelle Nutzer

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

Firmenidentifizierung

SILITECH AG

Worbstrasse 173

3073 Gümligen

Schweiz

Tel. +41 31 398 50 70

info@silitech.ch

Notrufnummer

Tox Info Suisse (24/7): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Weitere Gefahren

Dieses Produkt enthält eine vPvB- und/oder PBT-Substanz:

Dodecamethylcyclohexasiloxan (PBT / vPvB)

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] (PBT / vPvB)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäss den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Substanzen

Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gemische

Produkt/Stoff	Kennungen	% w/w	Einstufung	Notiz
Polydimethylsiloxan	CAS-Nr.: 63148-62-9 EG-Nr.: 613-156-5 REACH: Indexnummer:	95- 100%	-	-
Dodecamethylcyclohexasiloxan	CAS-Nr.: 540-97-6 EG-Nr.: 208-762-8 REACH: 01-2119517435-42-XXXX Indexnummer:	<1,5 %	-	[3], [5], [6], [7]
Octamethylcyclotetrasiloxan ; [D4]	CAS-Nr.: 556-67-2 EG-Nr.: 209-136-7 REACH: 01-2119529238-36-XXXX Indexnummer: 014-018-00-1	<0,1 %	Flam. Liq. 3, H226 Repr. 2, H361f Aquatische Chronik 1, H410 (M=10)	[3], [5], [6], [7]

Weitere Informationen

[3] Gemäss REACH, Anhang XVII, unterliegt der Stoff Beschränkungen.

[5] Der Stoff ist in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) enthalten.

[6] Der Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[7] Der Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Informationen

Bei einem Unfall einen Arzt oder die Notaufnahme kontaktieren – das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Bei Zweifeln am Zustand der verletzten Person oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bewusstlosen Personen niemals Wasser oder andere Getränke geben.

Inhalation

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Bringen Sie die Person an die frische Luft und bleiben Sie bei ihr.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Hautreinigungsmittel können verwendet werden. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen mindestens 5 Minuten lang mit Wasser oder Kochsalzlösung (20–30 °C) spülen. Kontaktlinsen entfernen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen und die Spülung während des Transports fortsetzen.

Einnahme

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, spülen Sie den Mund mit Wasser aus und bleiben Sie bei ihr. Geben Sie der Person auf keinen Fall etwas zu trinken. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen und das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produkts mitbringen. Erbrechen sollte nicht herbeigeführt werden, es sei denn, der Arzt empfiehlt dies. Die betroffene Person sollte sich mit gesenktem Kopf nach vorn beugen, um das Einatmen oder Ersticken an Erbrochenem zu vermeiden.

Verbrennungen

Nicht zutreffend.

Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Keine bekannt.

Hinweise auf erforderlichen sofortigen medizinischen Beistand und spezielle Behandlung

Symptomatisch behandeln.

Informationen für Sanitäter

Bringen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett dieses Produkts mit.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahlen dürfen nicht verwendet werden, da sie das Feuer ausbreiten können.

Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Bei einem Brand entsteht dichter Rauch. Der Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Geschlossene Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, sollten mit Wasser gekühlt werden. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder nahegelegene Oberflächengewässer gelangen. Wird das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt, z. B. im Brandfall, entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte. Dazu gehören: Kohlenstoffoxide (CO / CO₂)

Ratschläge für Feuerwehrleute

Keine besonderen Anforderungen

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmassnahmen

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

Umweltschutzmassnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Abwasserkanäle usw. vermeiden. Unbefugte vom Unfallort fernhalten.

Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, saugfähigem Material wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur aufnehmen und in einem Behälter zur Entsorgung gemäss den örtlichen Vorschriften sammeln. Die Reinigung sollte nach Möglichkeit mit herkömmlichen Reinigungsmitteln erfolgen. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmassnahmen für den sicheren Umgang

Rauchen, Trinken und Essen sind im Arbeitsbereich nicht gestattet. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“.

Bedingungen für die sichere Lagerung, einschliesslich etwaiger Inkompatibilitäten

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

Empfohlenes Lagermaterial

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerbedingungen

5 – 30 °C

Unverträgliches Material

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

Spezifische Endverwendung(en)

Dieses Produkt sollte nur für die in Abschnitt 1 genannten Anwendungen verwendet werden.

8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

Kontrollparameter

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]

In der nationalen Liste der Stoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert sind keine Stoffe aufgeführt.

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] ist in der nationalen Liste der Stoffe enthalten, die im Verdacht stehen, Krebs zu verursachen.

SZW-Liste krebserregender Stoffe und Prozesse, mutagen oder reproduktionstoxisch.

DNEL

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Dauer	Expositionsweg	DNEL
Langfristig – Lokale Auswirkungen – Allgemeinbevölkerung	Inhalation	300 µg /m ³
Langfristig – Lokale Auswirkungen – Arbeitnehmer	Inhalation	1,22 mg/m ³
Langfristig – Lokale Auswirkungen – Allgemeinbevölkerung	Inhalation	1,5 mg/m ³
Langfristig – Lokale Auswirkungen – Arbeitnehmer	Inhalation	6,1 mg/m ³

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]

Dauer	Expositionsweg	DNEL
Langfristig – Lokale Auswirkungen – Allgemeinbevölkerung	Inhalation	13 mg/m ³
Langfristig – Lokale Auswirkungen – Arbeitnehmer	Inhalation	73 mg/m ³
Langfristig – Lokale Auswirkungen – Allgemeinbevölkerung	Inhalation	13 mg/m ³
Langfristig – Lokale Auswirkungen – Arbeitnehmer	Inhalation	73 mg/m ³
Langfristig – Lokale Auswirkungen – Allgemeinbevölkerung	Oral	3,7 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Expositionsweg	Expositionsdauer	DNEL
Süswassersediment	-	13,5 mg/kg
Meereswassersedimente	-	1,35 mg/kg
Raubtiere	-	66,7 mg/kg

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]

Expositionsweg	Expositionsdauer	DNEL
Süswasser	-	1,5 µg /L
Süswassersediment	-	3 mg/kg
Meerwasser	-	150 ng/L
Meereswassersedimente	-	300 µg /kg
Raubtiere	-	41 mg/kg
Kläranlage	-	10 mg/L
Boden	-	840 µg /kg

Expositionskontrollen

Allgemeine Schutzmassnahmen sind anzuwenden, um unnötige Exposition zu vermeiden.

Allgemeine Empfehlungen

Rauchen, Trinken und Essen sind im Arbeitsbereich nicht gestattet.

Expositionsszenarien

sind keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe wurden keine Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt.

Geeignete technische Massnahmen

Beachten Sie beim Gebrauch des Produkts die üblichen Vorsichtsmassnahmen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.

Hygienemassnahmen

Zwischen den Anwendungen des Produkts und am Ende des Arbeitstages müssen alle exponierten Körperstellen gründlich gewaschen werden. Achten Sie besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht.

Massnahmen zur Vermeidung von Umwelteinflüssen

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmassnahmen, wie z.B. persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Verwenden Sie ausschliesslich CE-gekennzeichnete Schutzausrüstung.

Atemgeräte

Keine besonderen Anforderungen.

Hautschutz

Empfohlen	Typ/Kategorie	Standards
Es sollte geeignete Arbeitskleidung getragen werden.	-	-

Handschutz

Material	Handschuhdicke (mm)	Durchbruchzeit (Min.)	Standards
Handschuhe	-	-	EN374

Augenschutz

Typ	Standards
Schutzbrille mit Seitenschutz	EN166

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch/Geruchsschwelle	Merkmal
pH	Keine Daten verfügbar
Dichte (g/ cm³)	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	3 mm ² / s
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend – es handelt sich um ein flüssiges Produkt.
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)	Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt/Bereich	Gilt nicht für Flüssigkeiten
Siedepunkt (°C)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C)	>60 °C
Entflammbarkeit (°C)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
Untere/obere Explosionsgrenze (% v/v)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
n-Octanol/Wasser-Koeffizient (LogKow)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Fett (g/L)	Keine Daten verfügbar
Weitere physikalische und chemische Parameter	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“ genannten Bedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Informationen zu Gefahrenklassen gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautkorrosion/Hautreizung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

STOT-Einzelbelichtung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholte Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Langzeitwirkungen

Keine bekannt.

Endokrin störende Eigenschaften

Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Substanzen, die bekanntermassen hormonell wirksame Eigenschaften besitzen und gesundheitsschädlich sind.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Persistenz und Abbaubarkeit

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]

Fach	Wasser
Dauer	28 Tage
Ergebnis	3,7 %
Abschluss	Nicht biologisch abbaubar
Prüfen	OECD 310

Bioakkumulationspotenzial

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]

BCF	> 3000
LogKow	6,49
Abschluss	Hohes Potenzial zur Bioakkumulation

Mobilität im Boden

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]

LogKoc = 16596, Geringes Mobilitätspotenzial.

Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

Dieses Produkt enthält einen vPvB- und/oder PBT-Stoff:

Dodecamethylcyclohexasiloxan (PBT/vPvB)

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] (PBT/vPvB)

Endokrin störende Eigenschaften

Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrinschädigend in Bezug auf die Umwelt gelten.

Weitere Nebenwirkungen

Keine bekannt.

13. Überlegungen zur Entsorgung

Abfallbehandlungsmethoden

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für gefährliche Abfälle.
Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

EWC-Code

Nicht zutreffend.

Kontaminierte Verpackung

Verpackungen, die Produktrückstände enthalten, müssen auf die gleiche Weise wie das Produkt entsorgt werden.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

	UN/ID	Offizieller Versandname der UN	Gefahrenklassen	PG*	Umwelt**	Sonstige Informationen
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Weitere Informationen

Gemäss ADR, IATA und IMDG handelt es sich nicht um Gefahrgut.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Benutzer

Nicht zutreffend.

Seetransport von Massengütern gemäss IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

15. RECHTLICHE INFORMATIONEN

Einschränkungen für die Anwendung

Beschränkt auf professionelle Anwender.

Forderungen nach spezifischer Ausbildung

Keine besonderen Anforderungen.

SEVESO-Kategorien/Gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII

Dodecamethylcyclohexasiloxan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag 70).
Octamethylcyclotetrasiloxan [D4] unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag 70).
Octamethylcyclotetrasiloxan [D4] unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag 40).

Weitere Informationen

Nicht zutreffend.

Quellen

Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Chemikaliensicherheitsbewertung

Nein.

16. WEITERE INFORMATIONEN

Vollständiger Text der in Abschnitt 3 erwähnten H-Sätze.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H361f, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

CSA = Chemikaliensicherheitsbewertung, CSR = Chemikaliensicherheitsbericht

DMEL = Abgeleitete minimale Effektstärke

DNEL = Abgeleiteter Wert ohne Wirkung

EINECS = Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe

ES = Expositionsszenario

EUH-Aussage = CLP-spezifische Gefahrenaussage

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

EWC = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Globales Erwärmungspotenzial

IARC = Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC)

IATA = Internationaler Luftverkehrsverband

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Internationaler Seeschiffahrts-Gefahrguttransport

LogPow = Logarithmus des Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, 1973, geändert durch das Protokoll von 1978. („Marpol“ = Meeresverschmutzung)

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulative und toxisch

PNEC = Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung

RID = Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene;

RRN = REACH-Registrierungsnummer

SCL = Eine spezifische Konzentrationsgrenze

SVHC = Stoffe von besonders hoher Besorgnis

STOT-RE = Spezifische Zielorgantoxizität – Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgantoxizität - Einzeldosis

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

UN = Vereinte Nationen

UVBC = Unbekannte oder variable Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Weitere Informationen

Nicht zutreffend.

Das Sicherheitsdatenblatt wird validiert von

Das Sicherheitsdatenblatt wurde nicht validiert.

Andere

Eine Änderung (im Verhältnis zur letzten wesentlichen Änderung (erste Chiffre in der SDS-Version, siehe Abschnitt 1)) wird mit einem Dreieck gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses spezielle Produkt (siehe Abschnitt 1) und sind nicht unbedingt auch für die Verwendung mit anderen Chemikalien/Produkten zutreffend.

Es wird empfohlen, dieses Sicherheitsdatenblatt dem tatsächlichen Benutzer des Produkts auszuhändigen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt dürfen nicht als Produktspezifikation verwendet werden.

Land-Sprache: CH-de
